

AGB  
ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN  
FÜR PROJEKTAUFTRÄGE

Stralsund, den 15.08.2018

STRAHLEN, 2K LÖSEMittel PRIMERN, DURCHLAUFHALLEN-  
LAGERUNG MAX 6 MONATE, BESCHICHTEN UND JUST IN TIME  
LOGISTIK FÜR SCHIFFBAUWERFTEN UND INDUSTRIEKUNDEN

Unsere Lieferungen erfolgen immer ab Lager Stralsund. EXW Incoterms 2010.

Unser Durchlaufhallenlager für Stahlbleche und Profile sind nur nach Absprache mit Stahltonnagen zu belegen. Pufferlager sind die Freiflächen beim Seehafen. Die EDV Eingangsschnittstellen Lagerbestand und Abrufe sind Arbeitsvoraussetzungen und kosten als Mehraufwand bei Nichteinrichtung den 2,4fachen Preis.

Der Kunde versichert seinen Stahl selbst und bleibt Eigentümer des Stahls.

Bei Marktveränderungen werden die Preise angepasst. Die Preise steigen zum Jahreswechsel um 1%. Mehraufwand wird gesondert berechnet. IMO, Verpackung...

Das Zahlungsziel beträgt bei Deckung durch den Warenkreditversicherer 14Tage netto Kasse mit Lastschriftzug.

Für Eilaufträge unter 3 Tagen Voravis wird 10% Eilzuschlag berechnet.

Nach Mahnungen behalten wir uns vor die Arbeit als Dienstleister bis zur Bezahlung auszusetzen.

Wir sind Mitglied bei Creditreform.

Wir haften nicht für Dritte. Zum Beispiel nicht für Farbhersteller, Händler oder Walzwerke, nicht für Schiffsmakler, nicht für den verladenen Seehafen Stralsund, nicht für den mit uns kooperierenden Spediteur oder für Fehler unserer Werftkunden.

Wir investieren und reparieren laufend in unsere Betriebsanlagen mit unseren Fachkräften und versuchen alle Ersatzteile für den Dauereinsatz greifbar zu haben. Wir haften nicht für plötzliche Havarien der Anlagen und der Krane.

Unsere Lager- und unsere Bearbeitungskapazitäten sind mit Frau Grollmuß, Herrn Filbrich, Herrn Brandt und unserem Frosioinspektor Herrn Stramm möglichst immer vorher abzustimmen.